

**Untersuchungen zum Artenschutz intensivieren
Energiekonzept für die Gemeinde Malsch erarbeiten
Keine Windkraftanlagen im Malscher Bergwald**

Nachdem Ende 2011 bekannt wurde, dass die Landesregierung das Landesplanungsgesetz verändert und künftig Windenergieanlagen auch im Außenbereich privilegiert sind, d.h. dort grundsätzlich errichtet werden können, hat der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplanes Wind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auf der gesamten Gemarkung Malsch untersucht wird, ob und gegebenenfalls welche Flächen sich für die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich eignen würden.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist es möglich, alle in Frage kommenden Flächen zu untersuchen und dabei alle Aspekte mit einzubeziehen, die bei dieser Entscheidung von Belang sind. Betriebswirtschaftliche Rentabilität solcher Anlagen sind dabei ebenso wichtig wie Belange des Umwelt- und Naturschutzes, sowie Aspekte des Artenschutzes. Geprüft und abgewogen muss außerdem werden, welchen Mindestabstand solche Anlagen von bebauten Flächen haben sollten, um die Bevölkerung vor Lärmemissionen zu schützen und auch das Thema Infraschall spielt bei der Abwägung eine Rolle.

Wir halten es nach wie vor für richtig, dass wir diesen Weg über die Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplanes Wind gewählt haben, da die Gemeinde nur auf diese Art und Weise wirksam Einfluss auf die Planung nehmen kann.

Im Vorfeld haben wir festgelegt, dass wir Suchflächen auf der gesamten Gemarkung der Gemeinde Malsch untersuchen, wobei wir Tabuflächen, z.B. Naturschutzgebiete festgelegt haben und nur solche Flächen in die Untersuchung einbezogen haben, die mindestens 5,25 m/sec Windhöffigkeit nach dem Windatlas Baden-Württemberg aufweisen.

Außerdem haben wir im Aufstellungsbeschluss einen Mindestabstand von mindestens 1000 m zu Wohnbauflächen festgelegt, der dann im Laufe des Verfahrens auf 1200 m vergrößert wurde.

Durch Bürgerinformationen und im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung erhielten wir viele Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft, die im weiteren Verfahren bewertet und abgewogen werden müssen.

Auch die von uns in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und des Artenschutzes haben viele Fakten zu Tage gefördert, die im Rahmen des weiteren Verfahrens bewertet werden müssen.

Der ursprünglich behauptete Zeitdruck, Ende 2012 müsse der Teilflächennutzungsplan Wind rechtskräftig verabschiedet sein, wenn man wirkungsvoll den Bau von Windkraftanlagen im Außenbereich verhindern wolle, hat sich als falsch erwiesen.

Dadurch, dass wir den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplans Wind geschaffen haben und bei unserem derzeitigen Verfahrensstand können wir Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen für die Dauer von bis zu zwei Jahren zurückstellen, was uns den Raum gibt, gründlich alle Aspekte zu untersuchen und dann mit Bedacht abzuwägen.

Die Freien Wähler haben im Laufe des Verfahrens mehrere Anträge gestellt, die von der Verwaltung zum Teil bearbeitet wurden. **Wir haben in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates auf unseren Antrag hin darüber beraten, ob wir im Malscher Bergwald einen Schonwald einrichten können. Die Freien Wähler befürworten die Einrichtung eines Schonwalds, weil damit nicht nur ein Refugium für seltene Tiere und Pflanzen geschaffen wird, sondern weil damit auch zum Ausdruck kommt, dass wir unseren Wald in allererster Linie der Ruhe und Erholung der Bevölkerung widmen.**

Wir haben außerdem der Verwaltung eine Dokumentation zum Artenschutz für den Stadtteil Schluttenbach der Stadt Ettlingen übergeben, die von zwei Privatleuten erstellt wurde. Diese Dokumentation belegt, dass Erhebungen zum Artenschutz nur mit sehr großem Aufwand und mit einer guten Kenntnis der lokalen Situation sachgerecht durchgeführt werden können.

Wir haben beantragt, dass interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, zumindest bis Oktober 2014 Zeit eingeräumt wird, entsprechende Beobachtungen anzustellen, artenschutzrechtliche Untersuchungen auszuweiten und zu dokumentieren, dass den artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen unserer Entscheidung Rechnung angemessen getragen werden kann.

Gespräche mit Menschen, die sich sehr häufig in unseren Wäldern bewegen und aufhalten, bestärken uns darin, dass sowohl im Malscher Bergwald, als auch in der Ebene schützenswerte Arten vorkommen, die allerdings noch nicht angemessen dokumentiert sind.

Uns ist es deshalb wichtig, dass wir die zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um hier weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2014 diesem Antrag zugestimmt.

Seit Beginn des Verfahrens zu Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplans Wind in der Gemeinde Malsch haben sich aber auch andere Rahmenbedingungen erheblich verändert. Während wir zu Beginn des Verfahrens davon ausgegangen sind, dass Windenergieanlagen mit einem durchschnittlichen Windaufkommen von 5,25 m/sec. betriebswirtschaftlich rentabel betrieben werden können, ist heute klar, dass Windenergieanlagen ausgehend von der derzeit gültigen Einspeisevergütung nach dem EEG nur dann rentabel betrieben werden können, wenn die Windgeschwindigkeit mindestens 6 m/sec. beträgt. Dies hat Jörg Trippe im Rahmen eines Vortrages, den er auf unseren Antrag hin am 28.09. im Gemeinderat hielt und auch Herr Güsewell, Vorstandsmitglied der EnBW, im Rahmen dieser Sitzung des Gemeinderates aufgezeigt und bestätigt.

Wenn man die aktuelle politische Situation im Berlin verfolgt, so darf man davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit das EEG weitere Veränderungen erfährt. Das Konzept des Wirtschafts- und Energieministers Gabriel sieht sowohl eine Deckelung der Mengen, als auch eine Absenkung der Einspeisevergütung vor. Die Regelung soll ab 01.08. in Kraft treten und seine Regeln sollen für alle neuen Anlagen gelten, die bis zum 22.01.2014 keine Zulassung haben.

Auch diese sich ändernden Rahmenbedingungen müssen wir in die Abwägungen einbeziehen, bevor wir im Rahmen des derzeitigen Flächennutzungsplanverfahrens darüber entscheiden, ob wir den nächsten Verfahrensschritt - nämlich die Offenlage - beschließen wollen.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass wir das begonnene Flächennutzungsplanverfahren fortsetzen und in einem weiteren Schritt Aspekte des Artenschutzes sowohl im Malscher Bergwald wie auch in der Ebene intensiv prüfen, um dort zusätzliche Fakten und Erkenntnisse zu gewinnen.

Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind und entsprechende Fakten vorliegen, müssen wir diese gemeinsam bewerten. Erst danach werden wir über weitere Schritte entscheiden.

Keine Windkraftanlagen im Malscher Bergwald

Für die Freien Wähler sind aber zwei Aspekte bereits heute sehr wichtig:

Die im Malscher Bergwald untersuchten Suchflächen weisen nach unserer Einschätzung so hohe Konfliktpotentiale in umwelt- und naturschutzrechtlicher Hinsicht auf und sind für die Erholung unserer Bevölkerung und für Erhaltung eines gewachsenen Landschaftsbildes von so entscheidender Bedeutung, dass wir der Errichtung von Windenergieanlagen im Malscher Bergwald nicht zustimmen werden.

Für uns sind diese Standorte bereits nach den jetzt vorliegenden Informationen für Windenergieanlagen völlig ungeeignet, wir sind sicher, dass auch die weitergehenden Beobachtungen zu Belangen des Artenschutzes belegen werden, dass dort schützenswerte Arten vorkommen.

Wir, die Fraktion der Freien Wähler, werden deshalb Standorten für Windkraftanlagen im Malscher Bergwald nicht zustimmen.

Ein Energiekonzept für die Gemeinde Malsch ist dringend erforderlich

Bereits im Rahmen unserer Stellungnahme zum Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gaggenau haben wir angeregt, **die Gemeinde Malsch möge sich nicht nur um die Teilnahme am Programm EFRE bewerben, sondern vielmehr ein eigenes Energiekonzept erarbeiten lassen. Dieses Energiekonzept soll aufzeigen, welche Energieeinsparmöglichkeiten es - ausgehend vom derzeitigen Energieverbrauch auf der Gemarkung Malsch - gibt. Außerdem soll das Konzept Vorschläge unterbreiten, welche regenerativen Energien in der Gemeinde Malsch sinnvoll und im Konsens mit der Bevölkerung gewonnen werden können.**

Uns ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen, unter denen das Energiekonzept dann erarbeitet werden soll, mit den Bürgerinitiativen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und auch gemeinsam überlegt werden soll, welcher Partner in der Lage ist, ein solches Energiekonzept für die Gemeinde Malsch auszuarbeiten.

Der Gemeinderat sollte dann so schnell wie möglich ein solches Energiekonzept in Auftrag geben. Über diesen Antrag wird der Gemeinderat in seiner Sitzung im Februar 2014 entscheiden.

Flächen außerhalb der bisherigen Suchräume weisen ebenfalls sehr hohes Konfliktpotenzial auf

Auf unseren Antrag hin hat die Gemeinde Malsch einen Plan für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Malsch erstellt, in dem die Flächen aufgezeigt sind, die nicht in Gemeindebesitz sind, die unter Berücksichtigung der geltenden Mindestabstände von 700 m bzw. 500 m grundsätzlich für den Bau von Windkraftanlagen in Frage kämen.

Sieben Flächen wurden auf der gesamten Gemarkung Malsch ausgemacht. Sechs Flächen weisen ein sehr hohes Konfliktpotential unter Umwelt- und Naturschutz-gesichtspunkten aus. In diesen Flächen befinden sich z.B. FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder besonders zu schützende Biotope.

Lediglich eine Fläche im Umfang von 40 ha westlich von Malsch weist keine flächenhaften Restriktionen aus. Allerdings ist das Windaufkommen nach dem Windatlas Baden-Württemberg auf dieser Fläche bei 140 m mit 5,0 – 5,25 m/sec deutlich unter dem Wert, der erreicht werden muss, um eine Anlage betriebswirtschaftlich sinnvoll zu betreiben.

Wir haben die Verwaltung außerdem beauftragt zu klären, ob die Gemeinde Malsch dazu verpflichtet ist, Wege, die in Gemeindebesitz sind, zur Verfügung zu stellen, um darin Leitungen zur Ableitung des Stroms, der durch Windkraftanlagen erzeugt wird, zu dulden.

Eine entsprechende Rechtsprechung zu dieser Problematik gibt es bisher nicht. Nach Aussage unseres Rechtsanwaltes muss man eher davon ausgehen, dass die Gemeinde dazu verpflichtet werden kann, ihre Wege zur Verfügung zu stellen. Eine Weigerung der Gemeinde im Vorfeld eines Verfahrens könnte dann möglicherweise Schadenersatzansprüche auslösen.

Diese Flächen sind nach unserer Einschätzung aber ebenfalls für Windkraftanlagen nicht geeignet.

Unser Fazit:

Nach all diesen Erkenntnissen, die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, halten wir es deshalb für richtig, das Flächennutzungsplanverfahren fortzuführen und in einem nächsten Schritt die artenschutzrechtlichen Beobachtungen auszuweiten und die entsprechenden Ergebnisse zu dokumentieren.

Außerdem muss für die Gemeinde Malsch ein Energiekonzept erarbeitet werden.

Würden Investoren die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Malsch beantragen, so sind wir bei dieser Vorgehensweise berechtigt, entsprechende Anträge für die Dauer von bis zu zwei Jahren zurückzustellen, was uns einen größtmöglichen Einfluss auf die Planung solcher Anlagen sichert.

Die im Malscher Bergwald untersuchten Suchflächen kommen aber für uns bereits nach den heute vorliegenden Fakten für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht in Frage. Deshalb werden wir der Errichtung von Windkraftanlagen im Malscher Bergwald nicht zustimmen.